

1. Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr für ordentliche Mitglieder beträgt € 500,00.

Die Aufnahmegebühr wird wie folgt fällig:

- € 250,00 mit der Aufnahme als ordentliches Mitglied
- € 250,00 nach 1 Jahr Mitgliedschaft

Wird ein Jugendmitglied mit dem 18. Lebensjahr ordentliches Mitglied, entfällt die Aufnahmegebühr. Für Jugendmitglieder werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

2. Beiträge Erwachsene

- ordentliche Mitglieder (OMGL) € 120,00 pro Jahr
- Fördernde Mitglieder (FMGL) € 120,00 pro Jahr
- Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit (EMGL)

3. Beiträge Jugend (JMGL)

- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, ohne Elternmitglied € 75,00 pro Jahr
- Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, mit Elternmitglied € 50,00 pro Jahr
- Geschwisterkinder von Jugendmitgliedern € 50,00 pro Jahr
- Jugendliche ab 18 Jahre bis 25 Jahre, ohne Erwerb, auf jährlichen Antrag € 75,00 pro Jahr

4. Nutzungsgebühren

- Bootsstände Sommer (von Ansegeln bis Absegeln):
 1. Surfbrett (ganzjährig) € 50,00 pro Jahr
 2. Jollen/Paddelboot/Schlauchboot an Land € 50,00 pro Jahr
 3. Kielboote an Land (Dyas, H-Boot, o.ä.) € 20,00 pro Monat
 4. Boote im Wasserstand
 - an Uferlinie € 270,00 pro Jahr
 - an Außensteg € 350,00 pro Jahr
 5. Gastlieger (NMGL) € 10,00 pro Tag
€ 250,00 für 4 Wo.
€ 450,00 pro Saison
- Bootsstände Winter (von Absegeln bis Ansegeln) an Land:
 1. € 50,00 für Jollen (NMGL € 80,00)
 2. € 150,00 für Jollenkreuzer (NMGL € 200,00)
 3. € 200,00 für Kielboote (NMGL € 250,00)



- Slippen

Das Slippen eines Bootes ist für ordentliche Mitglieder, Ehrenmitglieder und Fördermitglieder auf der vereinseigenen Slipanlage kostenfrei. Die Krankkosten werden nach Aufwand erhoben (Fremdleistung).

Slippen Fremdboote mit eigenem Trailer	€ 15,00
mit Bockkran	€ 40,00

- Nutzung von Vereinsbooten durch Mitglieder:

1. Vereinsboot Optimist	€ 100,00 pro Jahr
2. Vereinsboot Laser	€ 150,00 pro Jahr
3. Vereinsboot 420er	€ 200,00 pro Jahr

- Vereinslaube € 12,00 pro m²/ Jahr
 - Eigentumslaube € 8,00 pro m²/ Jahr
- Berechnet wird die Grundfläche aus LxB
(kaufmännisch gerundet auf volle m²-Zahl)

Miete Gästelaube (eigene Bettwäsche)	€ 20,00 pro Nacht
	€ 150,00 für 4 Wochen

- Energieverbrauch € 0,50 pro KWh

5. Sonstiges

Kurbeitrag gemäß Kursatzung der Gemeinde Bad Saarow.

6. Erhebung von Beiträgen und Gebühren, Fälligkeit, Zahlungen

Gebühren und Beiträge werden am Anfang eines Kalenderjahres erhoben, anderenfalls unverzüglich nach deren Entstehung. Die Erhebung erfolgt durch Übersendung einer Rechnung per E-Mail; auf begründeten Wunsch eines Mitgliedes schriftlich per Post. Zahlungen werden 14 Tage nach Zugang der Rechnung fällig.

Die Mitglieder können dem Verein ein Mandat zum Lastschriftinzug erteilen.

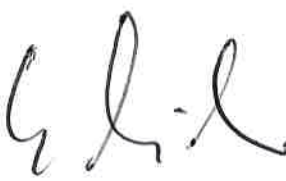
Jedes Mitglied kann beantragen, erhobene Beiträge und Gebühren ratenweise zu zahlen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegebenenfalls schließt der Verein mit dem Mitglied eine Ratenzahlungsvereinbarung ab. Auf gestundete Zahlungen werden keine Zinsen erhoben.

Inkrafttreten

Diese Finanzordnung tritt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 25.03.2017 mit Wirkung vom **01.01.2018** in Kraft und setzt die vorhergehende Beitragsordnung und die hierauf bezogenen Beschlüsse außer Kraft.

Bad Saarow, 25.03.2017


Frank Nachtigall
Vorsitzender


Konrad Müller
Schatzmeister